

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Neubauer  
und weiterer Abgeordneter  
**betreffend Maßnahmenpaket für Österreichs Pensionisten**

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt*

*34.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2037/A(E) der Abgeordneten Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Luxuspensionsreform jetzt - das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 umsetzen" (1700 d.B.) in der 190.Sitzung des Nationalrates am 29.06.2017*

*Blecha und Korosec: Pensionsanpassung, steuerliche Entlastung und Pflege von besonderer Bedeutung für ältere Menschen*

### **Seniorenrat setzt Arbeitsgruppe zur Pensionsanpassung ein**

*Wien (OTS) - Im Rahmen der jüngsten Sitzung des Seniorenrates wurden die aktuellen Anliegen der rund 2,3 Millionen Seniorinnen und Senioren in Österreichisch diskutiert und folgende Forderungen erhoben:*

#### **Pensionsanpassung 2018**

*Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 108f ASVG) ergibt sich aus dem Durchschnitt der VPI-Inflationsraten von August 2016 bis Juli 2017 der Richtwert für die Pensionsanpassung 2018. Auf Basis der bis dato bekannten Inflationsraten ist dadurch mit einem Anpassungsfaktor von 1,6 Prozent für 2018 zu rechnen.*

*Für die im Herbst anstehende Beschlussfassung der Pensionsanpassung für 2018 legen die Pensionisten-Organisationen Wert darauf, dass die Teuerung voll und besser abgegolten werden muss. Der Seniorenrat hat eine Arbeitsgruppe zur Pensionsanpassung eingerichtet.*

### **Weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der Pensionen**

*Folgende Forderungen bleiben aufrecht:*

- *Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung*

*Neupensionistinnen und Neupensionisten erhalten derzeit keine sofortige Anpassung, sondern haben eine Wartefrist von bis zu 24 Monaten nach Pensionsantritt. Beispiel: Wer am 1. Juni 2017 in Pension ging, wird die erste Pensionsanpassung erst ab 1. Jänner 2019 erhalten (19 Monate). Der Österreichische Seniorenrat fordert die Einführung einer Aliquotierung bei der ersten Pensionsanpassung, sodass künftig beispielsweise ein Pensionist mit Stichtag 1. Dezember 2017 ab dem 1. Jänner 2018 aliquot 1/12 der Anpassung erhält.*

- **Pensionssicherungsbeitrag im Öffentlichen Dienst**

Die seit langem bestehenden Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen werden massiv kritisiert. Der Österreichische Seniorenrat fordert die Fortsetzung der Verhandlungen, mit denen insbesondere die Härtefälle bei Witwen- und Waisenrenten und die Ungleichbehandlung zwischen den Berufsgruppen beendet werden sollen. Konkret geht es um die Abschaffung dieses Pensionssicherungsbeitrages bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von 4.860 Euro. Als erster Schritt wird dazu die sofortige Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für Pensionen unterhalb von 1.500 Euro gefordert. Die Kosten dafür belaufen sich auf 57,5 Millionen Euro/Jahr.

### **Steuerliche Maßnahmen**

- **Steuergutschrift („Negativsteuer“) für Ausgleichszulagenbezieher**

Eine Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen des (automatischen) Steuerausgleichs steht generell auch Pensionistinnen und Pensionisten zu, die aufgrund ihrer geringen Pension keine Einkommensteuer zahlen. Sie erhalten eine Rückerstattung von 50% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal jedoch 110 Euro im Jahr. Steuerfreie Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen mindern derzeit diese Rückerstattung.

Der Seniorenrat fordert daher, dass diese Gutschrift nicht als Einkommen auf die Ausgleichszulagen angerechnet wird sowie eine generelle Erhöhung der Negativsteuer-Gutschrift für alle Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher. Für Aktive kann seit 2016 diese Rückerstattung bis zu 400 Euro (50% der gesetzlichen Sozialversicherung) im Jahr betragen.

- **Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag**

Der Seniorenrat verlangt die Wiederherstellung des AVAB nach alter Rechtslage und damit die Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs. 6 Z 2 EStG), damit dieser in Zukunft einkommensunabhängig gewährt wird.

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170616\\_OTS0043/blecha-und-korosec-pensionsanpassung-steuerliche-entlastung-und-pflege-von-besonderer-bedeutung-fuer-aeltere-menschen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170616_OTS0043/blecha-und-korosec-pensionsanpassung-steuerliche-entlastung-und-pflege-von-besonderer-bedeutung-fuer-aeltere-menschen)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, folgende Maßnahmen vorsieht:

- die Pensionsanpassung für 2018 auf der Grundlage eines aktualisierten Pensionistenpreisindex
- eine Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung
- eine Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage im Öffentlichen Dienst
- eine Steuergutschrift („Negativsteuer“) für Ausgleichszulagenbezieher
- Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag
- eine Mindestpension von 1.200,- Euro“

*11.09.2016*

*Prof. Dr. ...*

*... ..*

*... ..*

*... ..*

